



AMT FÜR KULTUR
FÜRSTENTUM LIECHTENSTEIN

Teil 2: Priorisierung und Sicherheit für Kulturgüter im Fürstentum Liechtenstein

Beurteilungskriterien und Risikoanalyse im Kulturgüterschutz



IMPRESSUM

Dieser Leitfaden entstand in Zusammenwirken des Amts für Kultur mit der Firma CURESYS AG basierend auf den Grundlagen des Kulturgütergesetzes aus dem Jahr 2016 (LGBl Nr. 270/2016) und der Kulturgüterschutzverordnung aus dem Jahr 2021 (LGBl Nr. 133/2021) des Fürstentums Liechtenstein.

Die in dieser Publikation gewählte männliche Form für Personen und Funktionsbezeichnungen bezieht sich immer zugleich auf weibliche, männliche und diverse Personen.

Amt für Kultur

Abt. Denkmalpflege
Kulturgüterschutz
Peter-Kaiser-Platz 2
9490 Vaduz
kgs@llv.li
www.denkmalpflege.li

Grafiken, Fotos und Piktogramme grundsätzlich, wenn nicht anders angegeben:

© Copyright Liechtenstein by AKU, © International by CURESYS AG  CURESYS

Version 1: Stand 10. März 2023

Vorwort: Bedeutung schützen

In einer Gesellschaft bildet Kultur eine wesentliche Grundlage des Zusammenlebens. Der Anthropologe Clifford Geertz beschreibt sie in seinem Werk als ein selbstgesponnenes Netz an Bedeutungen, in der die einzelne Person, aber auch die Gesellschaft als Ganzes eingebettet ist. (Vgl. Geertz, C., Dichte Beschreibung. Beiträge zum Verstehen kultureller Systeme. Frankfurt am Main: 1987.) Jeder dazugehörige Strang hat Einfluss darauf, wie deren Mitglieder leben und sich selbst gegenüber, aber auch nach aussen definieren. Dieses Bedeutungsgewebe wird dabei von Generation zu Generation weitergegeben und entwickelt. Es beinhaltet Bräuche, Praktiken, Denkmalorte, künstlerischen Ausdruck und Werte. Diese sind meist mit Objekten verbunden, die Kulturgüter genannt werden. Das Kulturgütergesetz (LGBI Nr. 270/2016) definiert diese als bewegliche oder unbewegliche Gegenstände, denen aus religiösen oder weltlichen Gründen ein bestimmter kultureller Wert zukommt. Bestimmt wird dieser Wert von verschiedenen Akteuren, von einzelnen, aber auch von der Gesellschaft. Letztere bedient sich dabei seiner Institutionen, die verschiedene Bedeutungskategorien oder Bedeutungsebenen definieren. Kulturgüter können so für eine einzelne Person, für kleinere Gruppen, für ganze Gesellschaften oder auch für die Menschheit im Gesamten aufgrund verschiedenster Aspekte von Bedeutung sein, die sich im Laufe der Zeit auch verändern können.

Die Entscheidung darüber, ob ein Gegenstand von Bedeutung ist, ist nicht immer einfach, vor allem dann, wenn dessen Bedeutung mit jener eines anderen Gegenstandes verglichen wird. Deshalb erfolgt eine solche Beurteilung gesellschaftlich anhand verschiedener Kriterien. Dieser Vorgang ist notwendig, denn gerade die verschiedenen Ereignisse der Gegenwart zeigen auf, dass wir aus verschiedenen Gründen nicht alles Bedeutende für die Nachwelt erhalten können und oft zu viel verloren geht.

Der vorliegende Leitfaden zeigt entsprechende Kriterien auf und stellt einen solchen Beurteilungs- und Auswahlprozess dar. Ausserdem soll er den Eigentümer von Kulturgut dabei unterstützen, eine tiefere Priorisierung des Kulturgüterbestandes für eine Notfallplanung vorzunehmen, um in einem Ereignisfall die knappen Zeit- und Mittelressourcen zielgerichtet einsetzen zu können. Die vorgestellte Methode ist vergleichsweise einfach und vermeidet Rechenmodelle, die dem Objekt wiederum einen messbaren Wert unterstellen und so dazu führen, dass die Bedeutung an sich ausser Acht gelassen wird. In einem Ereignisfall entstehen zudem weitere Gegebenheiten, die Einfluss darauf haben, welche Schutzmassnahmen zuerst getroffen werden, welche nachgereiht erfolgen oder welche sich möglicherweise erübrigen.

Um die passenden Schutzmassnahmen vorbereiten zu können, sind aber auch die auftretenden Gefährdungen festzustellen. Ein darauf bezogenes Risiko kann errechnet werden, indem das zu erwartende Schadensausmass mit der Eintrittswahrscheinlichkeit einer solchen Gefährdung in Verbindung gesetzt wird. Daraufhin werden Massnahmen festgelegt, um die Risiken zu reduzieren. Dieser Behelf gibt dazu einen systematischen Anhalt und zeigt die Inhalte eines Sicherheitsberichts auf, der bedarfsorientiert für ein Kulturgut zu erstellen ist.

Hannes Schramm
Leiter Kulturgüterschutz
Abteilung Denkmalpflege
Amt für Kultur

Inhaltsverzeichnis

Priorisierung von Kulturgut.....	4
Auswahl und Selektion von Kulturgut als ständiger Prozess.....	5
Priorisierung von Kulturgütern in der Notfallplanung.....	6
Vornehmen einer Prioritätenreihung.....	7
Priorisierung von Kulturgütern im Ereignisfall.....	8
Risikomanagement im Kulturgüterschutz.....	9
Identifikation von Gefährdungen.....	10
Bewertung und Beurteilung von Risiko.....	11
Risikoreduktion und Risikobewältigung.....	12
Ergänzende Leitfäden für den Kulturgüterschutz.....	13

Priorisierung von Kulturgut

Betrachtet man die Definition von Kulturgut im Haager Abkommen oder auch im liechtensteinischen Kulturgütergesetz, wird klar, dass es sich hierbei im Fürstentum Liechtenstein um eine fast unüberschaubare Menge an Objekten handelt.

Aus diesem Grund wird ein Kulturgüterregister geführt, in das die Objekte, die für das Land von nationaler Bedeutung sind, aufgenommen werden. Diese werden zusätzlich mittels Bewertungskriterien beurteilt und in Objekte von bescheidener, durchschnittlicher, hoher, sehr hoher und herausragender Bedeutung eingeteilt. Die letzten drei Kategorien bilden das Liechtensteinische Kulturgüterinventar, das im Rahmen von internationalen Verpflichtungen der internationalen Gemeinschaft bekannt gegeben wird. Im Rahmen dieser Vorgänge lässt sich schon eine Priorisierung von Kulturgut auf nationaler Ebene erkennen. Betrachtet man die Objekte bzw. die Sammlungen an sich, ist es der Eigentümer, der eine Priorisierung seiner Objekte vornimmt.

Schadensereignisse zeigen immer wieder auf, dass betroffene Kulturgüter in den seltensten Fällen vollständig geschützt und gerettet werden können. Oft ist eine fehlende Priorisierung der Grund dafür, dass durch die Einsatzkräfte zwar Objekte geborgen werden, sie sich dabei aber meistens auf die schnell greifbaren fokussieren und durch fehlende Informationen gerade der besondere Bestand zurückgelassen wird. Um sich dessen bewusst zu werden, sollte man sich beispielsweise bei einer Sammlung die Frage stellen, welches Objekt man denn am ehesten retten würde, wenn man sich nur für eines entscheiden könnte. Dabei erkennt man, dass diese Frage meistens nicht so einfach beantwortbar ist.

Um den jeweiligen Kulturgüterbestand zu beurteilen, zieht der Eigentümer verschiedene Beurteilungsmassstäbe heran. Zu allererst ist ein Sammlungskonzept hilfreich, um die Objekte auswählen zu können, die durch die Aufnahme die Sammlung ergänzen und vervollständigen. Unterstützung leisten können dabei Spezialisten aus Fachdisziplinen, die die Bedeutung von Objekten schnell erkennen und bei der Erstellung einer Prioritätenreihung mittels bestimmter Kriterien hilfreich sind. Diese Beurteilung ist nicht nur für die Planung von Schutzmassnahmen brauchbar, sondern auch hinsichtlich der Abwägung anderer Notwendigkeiten, wie der Restaurierung, der Konservierung und der Sicherheit für das Kulturgut.

Der monetäre Wert von Objekten ist selten ein aussagekräftiges Kriterium für die Beurteilung von Kulturgut. Ein Gemälde von Picasso im Land hat hinsichtlich des Kulturerbes von Liechtenstein vermutlich nur eine bedingte Aussagekraft, die Votivstatuetten von Gutenberg haben jedoch eine immense, auch wenn diese nüchtern betrachtet einen vergleichsweise geringen materiellen Wert aufweisen. Aus diesem Grund sind monetäre Werte über Versicherungen abzudecken. Die Massnahmen des Kulturgüterschutzes beschäftigen sich hingegen mit der Bedeutung, die die Objekte nicht nur für den Eigentümer, sondern vor allem auch für die Gesellschaft haben.

Die Gutenberger Votivstatuetten sind Kulturgut Liechtensteins und von sehr hoher kulturhistorischer Bedeutung. (Foto: AKU/Preute)



Auswahl und Selektion von Kulturgut als ständiger Prozess

Durch die Öffentlichkeit wahrgenommenes Kulturgut, ob immateriell oder materiell, wird durch bestimmte Kriterien bewertet. Speziell bei materiellen Gütern lassen sich so manche Kategorien festmachen. Sei es über deren Art und Funktion, über die zuständige Fachdisziplinen bis hin zur Materialität oder der damit verbundenen Technik. In all diesen Kategorien finden zur Auswahl und Selektion des Besonderen ähnliche Prozesse und Kriterien Anwendung. Nacheinander in Betracht gezogen, entsteht so eine Selektion, die immer wieder neu beurteilt werden muss.

Zeit, Stil

Oft spielen bestimmte zeitliche Epochen für die Gesellschaft und ihre Kultur eine besondere Rolle. Der Stil, wie er sich zum Beispiel in Kunst und Architektur dargestellt hat, kann Entwicklungsschritte sichtbar machen. Dieses Kriterium wirkt sich bestimmend in Sammlungskonzepten aus.

Seltenheit

Der Blick in Kulturgütersammlungen zeigt oft, dass einzelne Teile häufig, andere wiederum selten zu finden sind. Oft sind es auch einfache Alltagsgegenstände, denen in der Vergangenheit kaum Bedeutung beigemessen wurde, die heutzutage aber kaum mehr zu finden sind und trotzdem eine hohe Aussagekraft in sich bergen.

Bedeutung

Oft können im historischen oder künstlerischen Kontext Objekte wegweisende Bedeutung aufweisen und zur Entwicklung bestimmter Bereiche, Fähigkeiten oder Fertigkeiten beigetragen haben. Allein, wenn etwas das Erste seiner Art ist, haftet daran der Nimbus des Besonderen.

keiten beigetragen haben. Allein, wenn etwas das Erste seiner Art ist, haftet daran der Nimbus des Besonderen.

Zustand, Vollständigkeit

Ein besonders guter oder nur fragmentärer Erhaltungszustand hat ebenso erheblichen Einfluss auf die Auswahl und Selektion. Dabei wird auch der Umstand einbezogen, ob ein ähnliches oder gleiches Objekt im näheren Umfeld und in besserem Zustand zu finden ist.

Aufwand

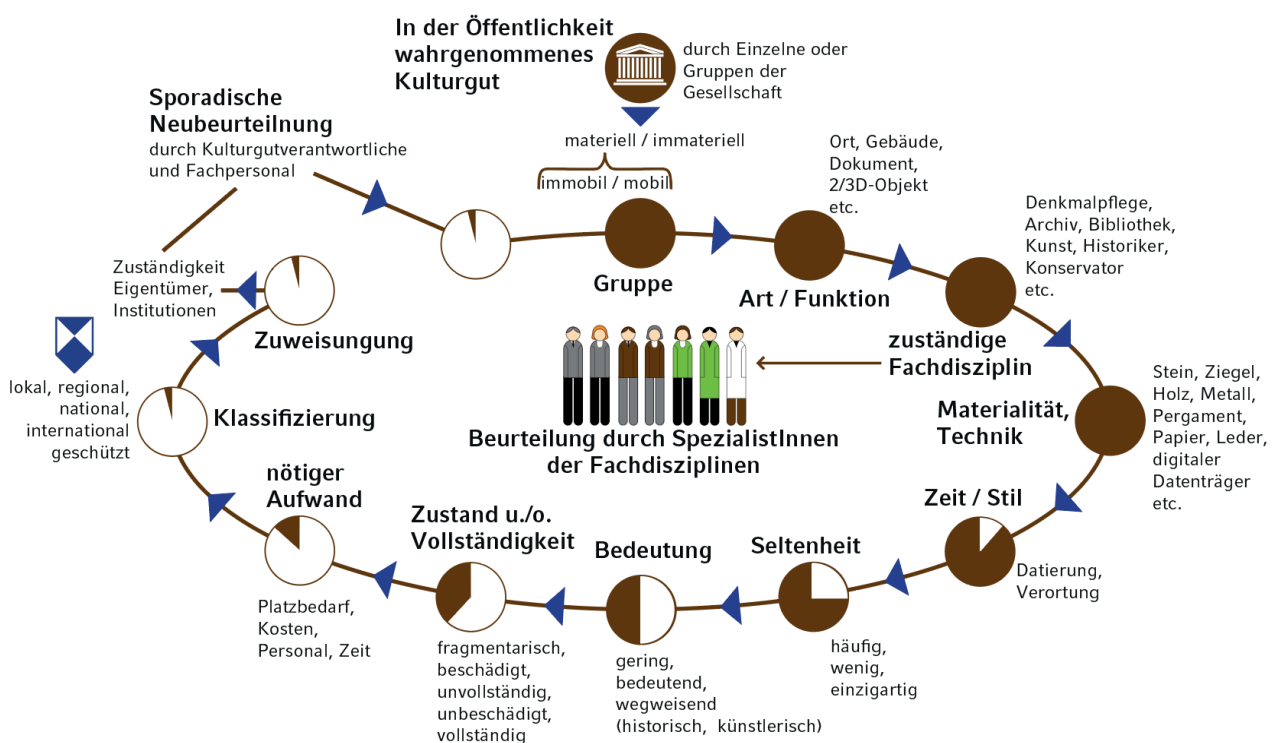
Die Erhaltung und Administration von Kulturgut ist mit Aufwand verbunden. Wenn ein Objekt so wichtig ist, dass hohe Lagerungs-, Konservierungs-, Personal- und sonstige Kosten in Kauf genommen werden, ist davon auszugehen, dass es kein unbedeutendes Objekt ist.

Klassifizierung

Kulturgut kann für die lokale, regionale, nationale oder sogar für die internationale Ebene von Relevanz sein und dementsprechend geschützt sein. Dieser Umstand und die damit einhergehenden Verpflichtungen haben ebenfalls Einfluss auf die Auswahl, Selektion und Priorisierung.

Zuweisung

Die Verantwortlichkeit für Kulturgut liegt beim Eigentümer. Durch diverse Schutzbestimmungen kann trotz dieser Verantwortlichkeit die Zuständigkeit an Institutionen übertragen werden.



Priorisierung von Kulturgütern in der Notfallplanung

Im Rahmen einer Notfallplanung wird bei dem ausgewählten und selektierten Kulturgut eine Priorisierung vorgenommen, um für den Ereignisfall notwendige Entscheidungsgrundlagen verfügbar zu haben. Für die Priorisierung von Kulturgütern lohnt es sich, Spezialisten der jeweiligen Fachdisziplinen heranzuziehen, die das Wissen zum besonderen Umgang mit den betreffenden Objekten mitbringen. Die Betrachtung der Objekte mittels diverser Kriterien ermöglicht deren Einordnung in eine Prioritätenreihung. Fremdobjekte bedingen die Miteinbeziehung der Eigentümer in den Beurteilungsprozess.

Monetärer Wert

Der bemessene monetäre Wert spielt bei Kulturgütern nur insofern eine Rolle, als dass diese mit der richtigen Versicherung belegt werden müssen.

Historische und künstlerische Bedeutung

Bestimmte Objekte können wegweisenden Charakter und identitätsstiftende Wirkung haben. Andere wiederum sind weniger bedeutend. Hier kann schon eine erste Auswahl im Rahmen der Priorisierung stattfinden.

Wissenschaftliche Erforschung

Wenn Objekte noch nicht erforscht und dazu nur wenige bis keine Publikationen vorhanden sind, wäre deren Verlust besonders gravierend. Deshalb ist diesen Objekten

eine Priorität einzuräumen. Dieses Kriterium zeigt auf, wie beweglich eine Priorisierung meist ist.

Seltenheit

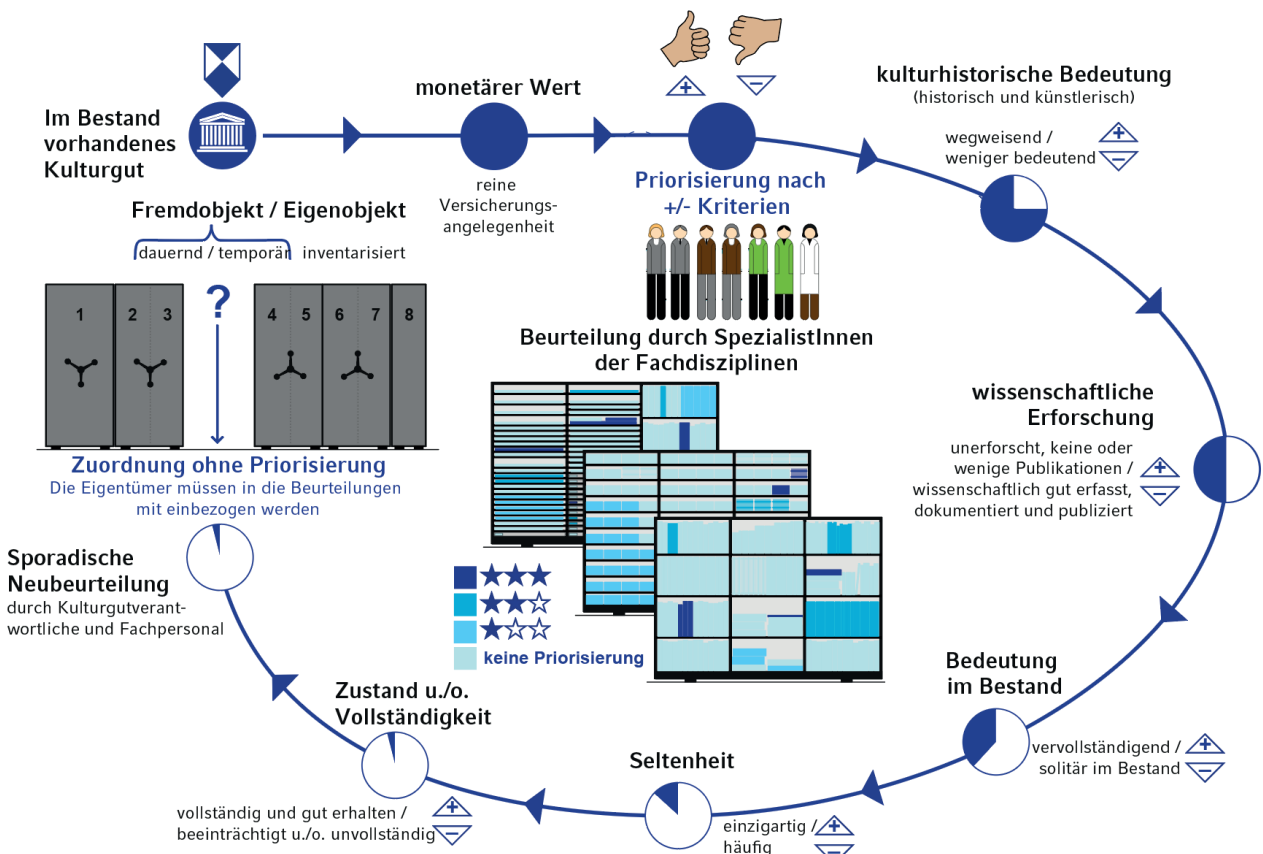
Ob ein Objekt in grosser Anzahl und einer grossflächigen Verteilung existiert, hat ebenso Auswirkung auf die Priorisierung. Leicht ersetzbare Objekte werden hinten eingereiht, einzigartige wiederum weiter vorne.

Zustand, Vollständigkeit

Vollständige und gut erhaltene Objekte haben gegenüber jenen Priorität, die beeinträchtigt und unvollständig sind. Dieses Kriterium ist dann anwendbar, wenn mehrere Objekte einer Art vorhanden sind. Ist das Objekt einzigartig, werden auch Fragmente priorisiert behandelt.

Sporadische Neubeurteilung

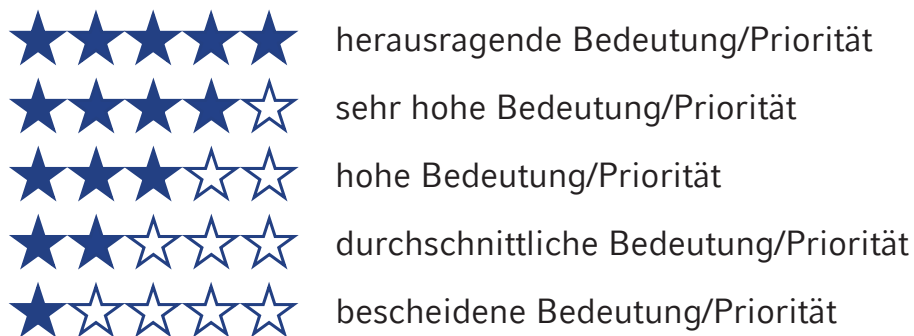
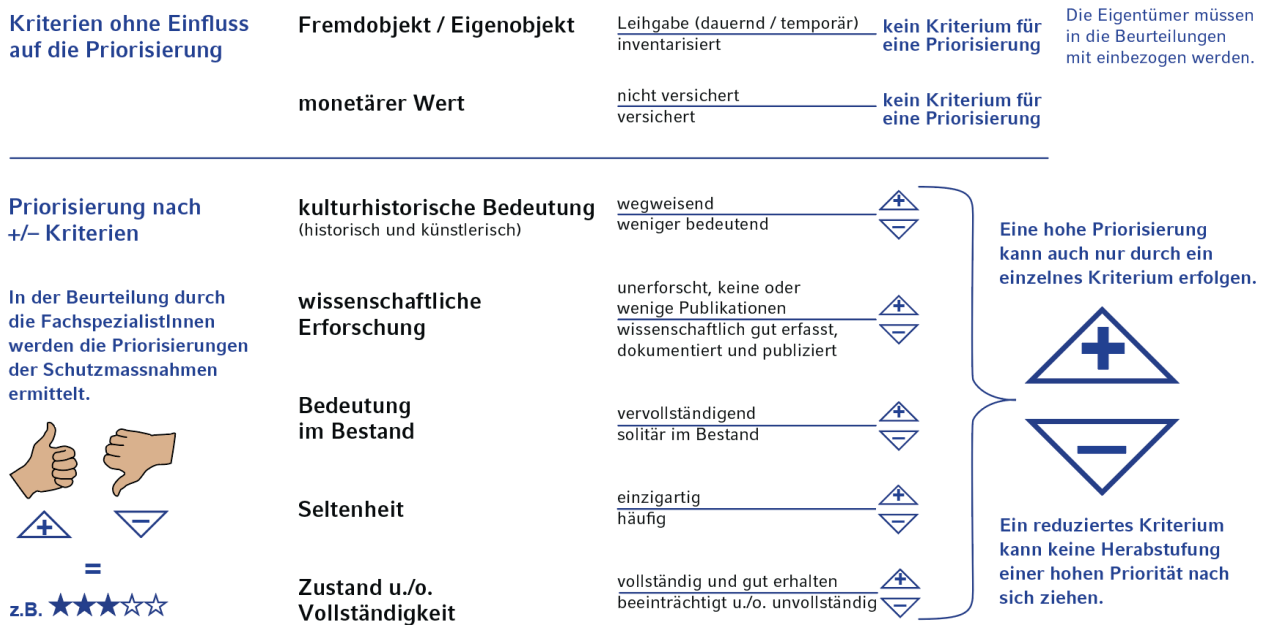
Die Prioritätenreihung des Kulturgüterbestands ist in sporadischen Abständen wiederzubeurteilen. Die Bedeutung der einzelnen Objekte könnte sich durch den Stand der Forschung verändert haben, der Bestand selbst könnte angewachsen oder auch verringert worden sein.



Vornehmen einer Prioritätenreihung

Durch die Beurteilung der Kulturgüter nach den beschriebenen Kriterien entsteht eine Prioritätenreihung. Dargestellt mit Sternen erfolgt die Einordnung in fünf Kategorien. Für jedes beurteilte Kriterium kann je nach Ergebnis der Betrachtung ein Stern vergeben werden. Je mehr Sterne ein Objekt oder eine Objektgruppe erhält, desto höher liegt die Priorität bei der Umsetzung der Schutzmassnahmen im Ereignisfall. Je nach Situation können Kriterien eine unterschiedliche Gewichtung erhalten, was schlussendlich auch Einfluss auf die jeweilige Beurteilung und sich ergebende Reihung hat.

In den weiterführenden Publikationen zur Notfallplanung für Kulturgut wird die Priorität der Objekte in den Kulturgutblättern mit fünf Stufen und blauen Sternen angezeigt.



Priorisierung im Ereignisfall

Beim Eintritt eines Ereignisfalls, das Kulturgut betrifft, entwickeln sich verschiedene Gefährdungen, die den Bestand ganz oder nur teilweise treffen. Diese können in verschiedenen Bereichen unterschiedliche Wirkung entfalten. Die Einsatzkräfte handeln dabei grundsätzlich nach Prioritäten. Die getroffene Priorisierung in der Notfallplanung wird in einem solchen Fall dem Schadensereignis angepasst.

Gefahrerkennung und Identifizierung der Bedrohung

Eine Gefahr wird grundsätzlich direkt durch Personen oder indirekt durch Sensoren wahrgenommen. Auf eine solche Erkenntnis erfolgt eine Inkennzeichnung weiterer Akteure. Dabei kann es sich um eine Alarmauslösung, aber auch die Aktivierung von verantwortlichem Personal handeln. Ein nächster Schritt ist die Feststellung der Art der Bedrohung.

Konstituierung der Einsatzleitung

Je nach eingetretenem Ereignis entscheidet sich sehr schnell, ob ein Einsatz von Blaulichtorganisationen notwendig ist oder ob einfache Reaktionsmassnahmen durch die betroffene Institution ausreichend sind.

Suche nach der Quelle, Lokalisierung, KGS-Relevanz

Das Finden der Gefahrenquelle und das Erkennen des betroffenen Bereiches hat wesentliche Auswirkung auf die Einsatzführung und die Festlegung von Prioritäten. Die Rettungsprioritäten Menschen, Tiere, Umwelt sind gesetzt. Bei Sachwerten steht die Bedeutung des Kultur-

gutes allen anderen Werten voran. Bei Betrachtung dieser Kriterien wird auch erkannt, ob Kulturgut betroffen ist.

Erste Eingrenzung des Schadens an Kulturgut

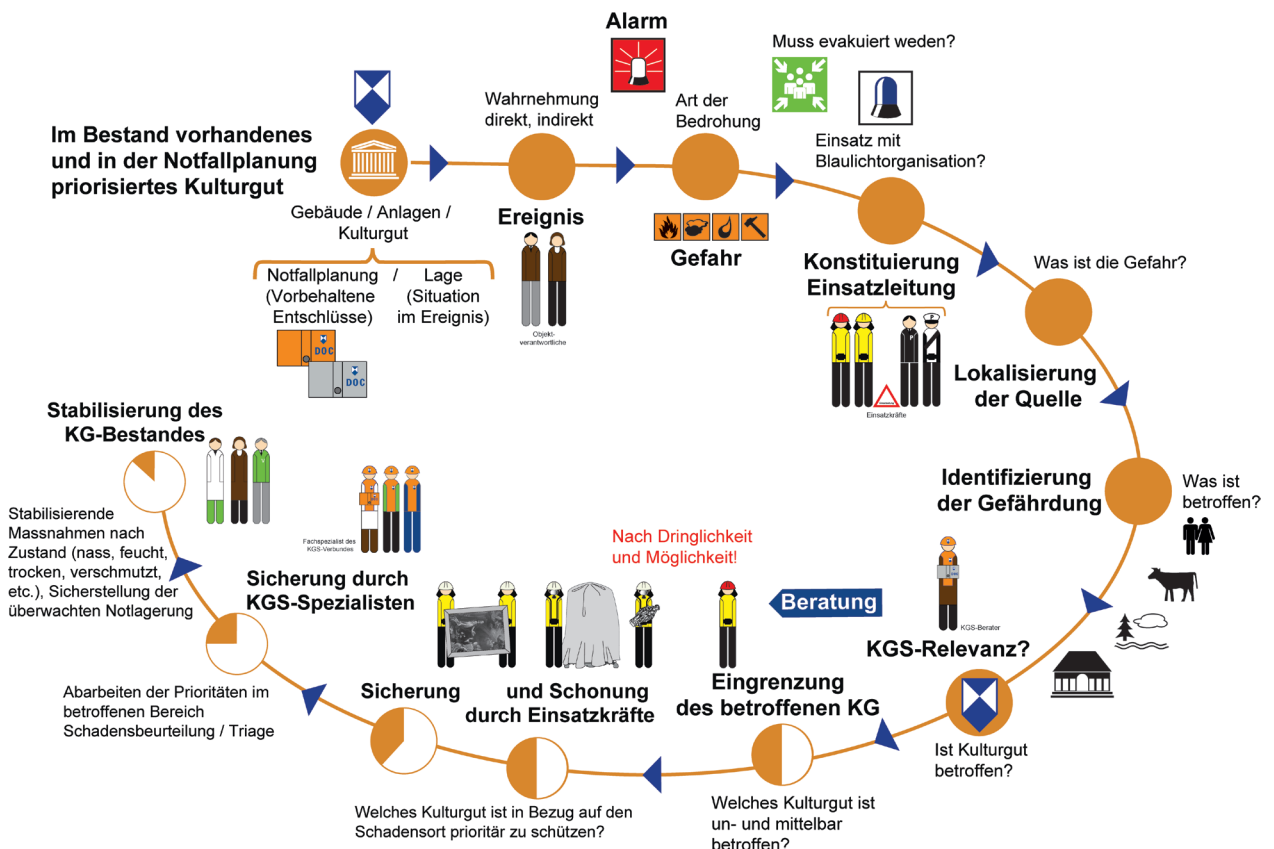
Anhand der Notfallplanung und der Inaugenscheinnahme der Einsatzkräfte wird ersichtlich, welche Kulturgüter unmittelbar betroffen, welche im weiteren gefährdet und welche derzeit nicht betroffen sind. Ziel ist es, den Schaden einzugrenzen und nur wirklich notwendige Schutzmassnahmen zu treffen. Bei dieser Beurteilung unterstützt der KGS-Berater den Einsatzleiter.

Schonung und Sicherung

Zur Schadensbegrenzung sind nach Möglichkeit die für das Schutzgut schonendsten Massnahmen zu setzen und ein möglichst achtsames Vorgehen im Objekt durch die Feuerwehr sicherzustellen. Ebenso sollte auf die Sicherung des durch das Ereignis gefährdeten Kulturgutes geachtet werden. Sicherungsmassnahmen können dabei durch Einsatzkräfte oder, wenn es die Situation zulässt, durch KGS-Spezialisten vorgenommen werden. Dabei können vorbereitete Schutzanleitungen unterstützen.

Stabilisierung

Eine Schadensbeurteilung ermöglicht die Festlegung von notwendigen Massnahmen je nach Zustand der betroffenen Kulturgüter. Es erfolgt die Einleitung von stabilisierenden Massnahmen und gegebenenfalls eine Verbringung von Kulturgut in Notlager oder Bergungsorte.



Risikomanagement im Kulturgüterschutz

Um eine Notfallplanung für Kulturgüter einzuleiten, sollte vorhergehend festgestellt werden, welche Kulturgüter in welchem Szenario in welchem Masse gefährdet sind und was dagegen unternommen werden kann. Je detaillierter in diesem Schritt gearbeitet wird, desto einfacher lassen sich zu treffende Massnahmen festlegen und vorbereiten. Ziel ist es, Gefährdungen von vornherein möglichst zu **vermeiden**. Schädigende Einflüsse können **gemindert** und dennoch erlittene Schäden **bewältigt** werden. Diese Vorgänge laufen im Prozess des integralen Risikomanagements. Darunter versteht man den systematischen Umgang mit Risiken mittels ausgewogener Massnahmen. Diese beziehen sich auf folgende Phasen:

Die Schadensabwehr (Prävention)

beinhaltet alle Massnahmen, die darauf zielen, ein potenzielles Schadensereignis zu vermeiden oder dessen Auswirkungen abzuschwächen;

Die Schadensminimierung (Intervention)

ist das gezielte und koordinierte Eingreifen von Einsatzkräften wie der Feuerwehr und den Kräften des Kulturgüterschutzes;

Die Schadensbewältigung (Rekuperation)

bezeichnet sämtliche Massnahmen zur Wiederherstellung und zur Rückführung in den Normalbetrieb.

Nur wenn die Vorbereitungsmaßnahmen für einen mög-

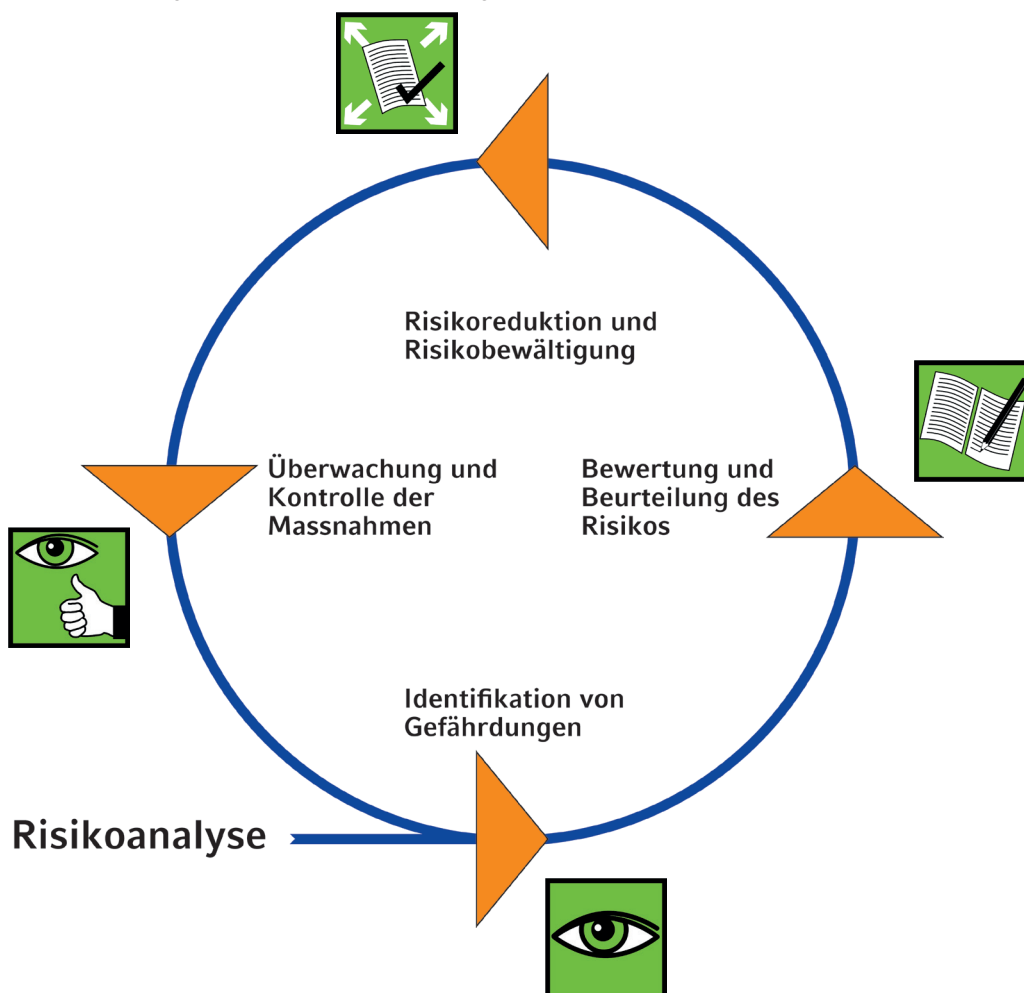
lichen Ereignisfall sorgsam umgesetzt werden, kann im tatsächlich eingetretenen Ereignisfall richtig und effizient gehandelt werden. Erst eine eingehende Beurteilung zu möglichen Gefährdungsszenarien in Bezug auf Kulturgut ermöglicht die Umsetzung notwendiger präventiver Schutzmassnahmen, eine effiziente Notfallplanung und einen effektiven Einsatz von Kräften, Zeit und Mitteln im Rahmen eines Schadensereignisses. Die Phase der Schadensabwehr und Prävention beginnt daher mit einer Risikoanalyse, die auf sich verändernde Gegebenheiten reagiert. Dieser Behelf konzentriert sich auf eben diese Grundlagenarbeit.

Die Risikoanalyse ist die Grundlage für eine Sicherheitsanalyse. Dabei sind vier Beurteilungsschritte massgebend:

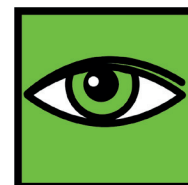
- die Identifikation von Gefahren und Gefährdungen
- die Bewertung und Beurteilung des Risikos
- die Risikoreduktion und Risikobewältigung
- die Überwachung und Kontrolle

Der vierte Schritt erfolgt permanent und liefert Aspekte für einen erneuten Analysevorgang. Die Möglichkeiten dafür sind individuell, weshalb sie in der Folge nicht weiter erläutert werden.

Die in diesem Zuge getätigten Analyseschritte werden bei Bedarf in einem Sicherheitsbericht aufgezeigt.



Identifikation von Gefährdungen



Bei der Identifikation werden Gefahren ermittelt, die Auswirkungen auf das Kulturgut haben können. Diese können von aussen auf das Objekt wirken oder von innerhalb entstehen und verschiedene Ursprünge haben. Dementsprechend wird bei der Identifikation versucht, die Situation der Kulturgüter auf verschiedene Aspekte hin zu überprüfen. In Hinblick auf eine Notfallplanung wird der **Beurteilungsfokus auf die vier Primärgefahren Feuer und Hitze, Rauch und Russ, Wasser und Feuchtigkeit sowie Schlag und Druck** gelegt. Sekundäre Gefahren wie biologischer Befall oder chemische Reaktionen werden angesprochen, aber nur bedingt beurteilt.

Natürliches und bauliches Umfeld

Das natürliche und bauliche Umfeld umfasst die Umgebung und die Lage eines zu schützenden Objektes, das Kulturgut ist oder solches beherbergt, sowie dessen bauliche Beschaffenheit und Zustand.

Hinsichtlich der Umgebung und der Lage eines Objektes bietet sich die Betrachtung der jeweiligen Liegenschaft unter Zuhilfenahme von Geo-Informationssystemen an. Das Geodatenportal des Landes Liechtenstein (<https://map.geo.llv.li>) ermöglicht das Aufrufen diverser Gefahrenkarten, die Auskunft über das mögliche Einwirken von Naturgefahren bei Ereignisfällen unterschiedlicher Intensität gewähren. Bei Unklarheiten kann beim Amt für Bevölkerungsschutz nachgefragt werden.

Zusätzlich stellt sich die Frage, ob sich in der Nähe Objekte mit Gefahrenpotenzial befinden, die bei Ereignisfällen Auswirkungen auf das Kulturgut haben können.

Die Beurteilung der baulichen Beschaffenheit und der Zustand eines solchen Objektes, die Betrachtung des Bautyps, entsprechende statische Besonderheiten, der Zustand von Türen, Fenstern, des Dachs, gegebenenfalls der Baumasse und der Meteorentwässerung.

Anlagentechnisches Umfeld

Das anlagentechnische Umfeld umfasst die Einrichtungen und die Anlagen, die im Bereich der Haustechnik, der Sicherheit und des Betriebs rund um das Kulturgut eingesetzt werden. Eine diesbezügliche Beurteilung stellt fest, welche haustechnischen Anlagen (Heizsysteme, Wasserversorgung und -entsorgung, Alarm- und Löschanlagen, elektrische Installationen, Blitzschutzanlagen etc.) vorhanden und in welchem Zustand diese sind. Zusätzliche Fragen sind dabei, ab wann technische Schutzanlagen wirksam und welche Institutionen bei Alarmauslösung informiert werden.

Aus der Beurteilung dieser Umstände ist abzuleiten, ob davon eine Gefahr für das Kulturgut ausgeht. Bei einer Begehung empfiehlt sich im Falle von Unklarheiten die Beiziehung von Spezialisten, die gegebenenfalls unmittelbar geeignete Massnahmen zur Gefahrenreduktion treffen können.

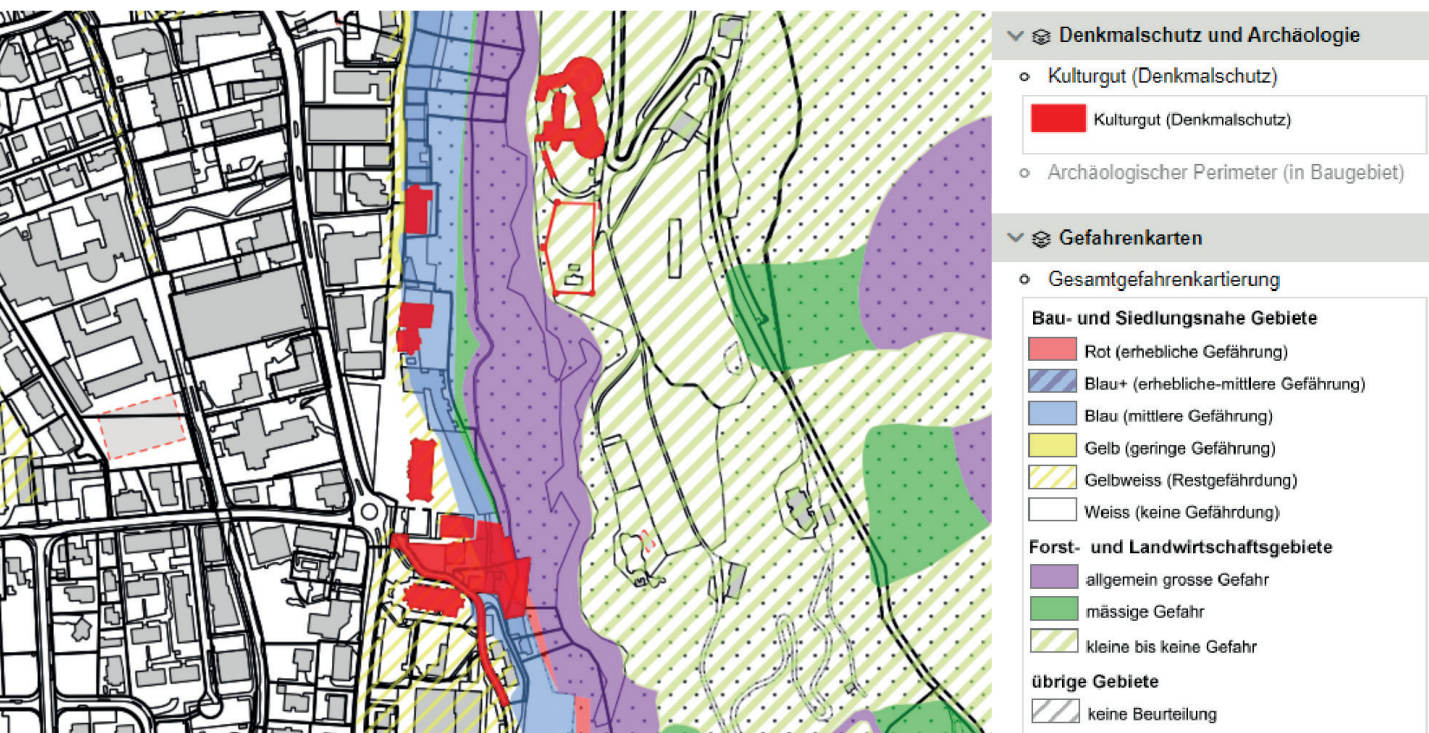
Organisatorisches Umfeld

Das organisatorische Umfeld ist hinsichtlich der Art der Betreuung, der Nutzung des Objektes und der Verantwortlichkeit über einzelne Kulturgüter, des Betriebs der Kulturgutinstitution sowie seiner politischen, verwaltungs- und versicherungstechnischen Strukturen zu beurteilen. Es stellen sich beispielsweise Fragen wie:

- Ab wann wird ein Ereignisfall durch Betreuungspersonal erkannt?
- Inwiefern ist das Kulturgut gesichert und vor Zugriff Unbefugter geschützt?
- Inwieweit ist das Kulturgut dokumentiert und inventarisiert?
- Wie wird mit diesem in Notsituationen verfahren?

Dabei sind auch Konzepte und Planungen für Notfälle in die Betrachtung mit einzubeziehen.

Auf der Gefahrenkartierung ist die Auswirkung von Naturgefahren auf Objekte farblich dargestellt. (Bild: map.geo.llv.li)



Bewertung und Beurteilung des Risikos



Nach der Feststellung von Gefahren und deren Auswirkungen werden Szenarien erarbeitet, die in Verbindung zum Kulturgut gesetzt werden. Dabei kann im Falle eines unbeweglichen Kulturgutes das Objekt selbst zur Beurteilung herangezogen werden, bei beweglichen das eigentliche Kulturgut in Abhängigkeit zu den Umständen und der Art der Gefährdung, aber auch das Gebäude, die Räumlichkeit oder das Geschoss, in dem das Kulturgut aufbewahrt wird, zur Beurteilung herangezogen werden. Diese Aspekte sind die Grundlage für die Bewertung und die Beurteilung des Risikos.

Das Risiko wird mittels Multiplikation zweier eingestufte Werte errechnet: die Eintrittswahrscheinlichkeit und Häufigkeit und die Schadenshöhe und Intensität der Auswirkungen.

Wahrscheinlichkeit und Häufigkeit

Die Eintrittswahrscheinlichkeit einer Gefährdung leitet sich aus der vorhergehenden Gefahrenidentifikation ab. Dabei ist zu berücksichtigen, wie einfach ein solches Ereignis eintreten kann oder auch wie häufig dieses bereits eingetreten ist. Bei dieser Beurteilung wird ein Wert nach folgender Einteilung festgelegt:

- 1 = nahe bei null / selten bis nie
- 2 = gering
- 3 = gross / recht häufig
- 4 = hoch / oft

Schadensausmass und Intensität

Zur Ermittlung dieses Faktors ist es wesentlich, folgende Fragen zum Kulturgutbestand zu stellen:

- Ist dieses in einem Inventar aufgeführt?
- Wie setzt es sich zusammen?
- Gibt es dabei zu berücksichtigende Besonderheiten?
- Welches sind die identitätsstiftenden Objekte?
- In welche Materialgruppen lässt sich der Bestand auf-

schlüsseln?

- In welchem Zustand befindet sich das Kulturgut?
- Existieren gleiche oder ähnliche Exemplare in weiteren Sammlungen?
- Wie ist der Bestand gesichert und versichert?

Die Antworten auf diese Fragen werden bei einer Priorisierung innerhalb des Kulturgutbestandes berücksichtigt und beeinflussen die Überlegungen zum höchsten zu erwartenden Schadensausmass. Zu berücksichtigen sind dabei die Intensität der schädigenden Einwirkung auf das Objekt, die Schadensart, die Auswirkungen einer Beschädigung oder eines Verlusts und die Wiederherstellungskosten. Dazu werden folgende Werte festgelegt:

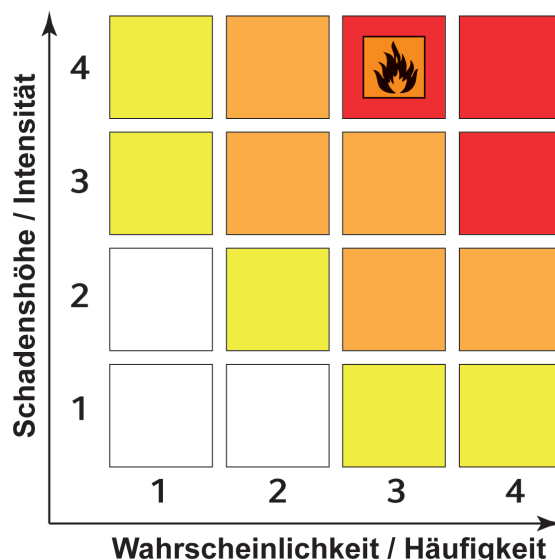
- 1 = vernachlässigbar
- 2 = gering
- 3 = gross
- 4 = existenzbedrohend

Einstufung des Risikos

Die Multiplikation der Werte der Wahrscheinlichkeit und des Schadensausmasses ergibt den Risikowert, der in Risikoklassen einordenbar ist. Es empfiehlt sich, das Ergebnis auch in eine grafische Darstellung einzuarbeiten. Die jeweilige Priorität der Massnahme ist so leichter darstellbar und ablesbar. Als Grundlage wird folgende Einteilung von Risikoklassen herangezogen:

- 12-16 = hoch - dringliche Massnahme erforderlich (Rot)
- 6-11 = mittel - Massnahmenplanung, Improvisation (Orange)
- 3-5 = gering - Überprüfungen, Achtsamkeit (Gelb)
- 1-2 = marginal - Schulungen, Belehrungen (Weiss)

Die grafische Darstellung erleichtert das Erkennen von Notwendigkeiten. Hier ist die Gefährdung Feuer mit dem Wahrscheinlichkeitswert 3 und dem Schadensausmasswert 4 beurteilt. Dies ergibt den Wert 12 und somit ein als hoch beurteiltes Risiko.



Risikoreduktion und Risikobewältigung



Die wesentliche Leistung der Risikoreduktion und der Risikobewältigung ist die Planung und Durchführung von Massnahmen in Bezug auf die wahrscheinlichsten Gefährdungen, denen das Kulturgut ausgesetzt ist. Damit wird das Risiko reduziert, indem die Faktoren Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadensausmass beeinflusst werden. Dazu werden Massnahmen geplant und eingeleitet, die jene Aspekte betreffen, die zur Bewertung dieser Faktoren geführt haben.

Massnahmen können von einfachen Belehrungen, Festlegung und Vermittlung von Verhaltensregeln, täglich durchzuführenden Massnahmen durch Mitarbeiter, Entfernen oder Absichern von Brandlasten und Vorbereitung von Notfallmaterialien über die Entwicklung von Feuerwehreinsatzplänen, Fluchtwegsplänen oder auch Kulturgüterschutzplänen bis hin zu Sanierungs- und Umbaumaassnahmen reichen.

Aufgrund von Einflüssen wie Finanzierbarkeit, Beantragung notwendiger Bewilligungen, Einbindung mitentscheidender Stellen oder Zeitaufwand erfolgt eine Einteilung der Massnahmen in drei Kategorien. Zeitliche Anhaltspunkte sind dabei flexibel zu sehen, die angeführten Beispiele erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit und sind aufgrund der jeweiligen Gegebenheiten individuell anzulegen.

Kurzfristige Erledigung

In dieser Kategorie sind vor allem dringlich durchzuführende und einfach umsetzbare Massnahmen aufzunehmen. Diese können auch provisorisch sein, sollten aber spätestens in der mittelfristigen oder langfristigen Erledigung umgesetzt werden.

Mittelfristige Erledigung

Hierzu zählen zum Beispiel Massnahmen wie eine Notfallplanung. Die Erstellung dieser Pläne und die Berücksichtigung von Kulturgut sollte nachhaltig erfolgen und benötigt Zeit. Die dementsprechende Einweisung der Feuerwehr und gegebenenfalls die Durchführung von Übungen ist ebenfalls dazu zu zählen. Auch kleine bauliche Massnahmen fallen in diese Kategorie.

Langfristige Erledigung

Grössere bauliche Veränderungen am Objekt oder gar im Gelände sind oft nur auf längere Zeit plan- und umsetzbar. Organisatorische Veränderungen oder Standortwechsel in grossem Ausmass können ebenso einen langen Planungs- und Entscheidungsprozess bedingen.

Gesetzte Massnahmen haben in weiterer Folge Auswirkungen auf eine erneute Risikoanalyse. Sie beeinflussen die Bewertung des Risikos im Bereich der Eintrittswahrscheinlichkeit und des beurteilten Schadensausmasses.

Notfallplanung für Kulturgut

Ist eine Notfallplanung für Kulturgut eine der zu setzenden Massnahmen, wird auf Grundlage der Ergebnisse der Risikoanalyse eine zielgerichtete Planung von Schutzmassnahmen erarbeitet. Weiterführend sind dazu der Leitfaden für die Erstellung von Feuerwehreinsatzplänen und der Leitfaden für die Notfallplanung für Kulturgut heranzuziehen.

Die Montage von Wassersperren ist eine Massnahme zum Schutz sensibler Bereiche vor Hochwasser oder auch Löschwasser.



Ergänzende Leitfäden für den Kulturgüterschutz

Kulturgüterschutz in Liechtenstein

Das Kulturgüterschutzsystem (KGS-System) des Fürstentums Liechtenstein ist ein auf die verschiedenen Entscheidungsebenen abgestimmtes System, welches zum Ziel hat, durch Ereignisfälle belastetes Kulturgut möglichst schnell und qualifiziert zu schützen, zu retten oder zu bergen. Der Leitfaden «Teil 1: Kulturgüterschutz im Fürstentum Liechtenstein – Einführung in das System» zeigt auf, wie diese relevanten und entscheidungsbefugten Stellen verbunden sind und welche Verantwortung ihnen zukommt. Darauf aufbauend wird die Struktur und Funktionsweise des KGS-Verbundes dargestellt, wie dieser in einem Ereignisfall zur Unterstützung des betroffenen KGS-Verantwortlichen zur Wirkung kommt und mit den Einsatzorganisationen zusammenarbeitet.

Feuerwehreinsatzplanung

Der «Leitfaden zur Erstellung von Feuerwehreinsatzplänen» des Amtes für Bevölkerungsschutz gibt Anleitungen zum Aufbau von Führungsunterlagen für die Einsatzkräfte der Feuerwehr. Bei Kulturgütern wird der Bestand mitbeurteilt und mittels einsatzrelevanten Informationen in den Plänen berücksichtigt. Zusammen mit dem darauf aufbauenden «Teil 3: Notfallplanung und Notfallstruktur für Kulturgüter im Fürstentum Liechtenstein – Leitfaden zur Erstellung von Notfallplänen und Einsatzstrukturen für den Kulturgüterschutz» stellt er alle notwendigen Grundlagen und Vorgaben für die Erstellung eines Notfallplans für Kulturgüter bereit.

Notfallplanung für Kulturgüter

Die Notfallplanung ermöglicht zum einen den Einsatzkräften der Feuerwehr eine möglichst Kulturgüter schonende Einsatzführung sowie die Umsetzung von vorbereiteten und durchdachten Schutzmassnahmen und zum anderen die sorgfältige Behandlung von durch das Ereignis betroffenen Objekten durch die Verantwortlichen des KGS. Der bereits angesprochene Leitfaden beschreibt die Vorgehensweise zur Erstellung dieser verschiedenen Module und gibt Anleitung zur Strukturbildung, die für die Funktionsweise des Notfallplans unabdingbar ist.

Das Amt für Kultur stellt über die Fachstelle KGS in der Abteilung Denkmalpflege gerne weitere Informationen zum eingeführten KGS-System zur Verfügung. Zudem kann die Fachstelle KGS bei der Umsetzung der Massnahmen, die in der diesbezüglichen Verordnung festgelegt sind, unterstützen. Dies beispielsweise begleitend bei der Erstellung von Notfallplänen. Mögliche Unterstützungsleistungen können dabei unter anderem sein: Feststellung des notwendigen und zweckmässigen Planungsaufwandes, Bereitstellung von Grundlagen und Hilfsmitteln oder auch Überprüfung und Erprobung der erstellten Pläne gemeinsam mit den relevanten Personen und Organisationen.

